



# POLIZEI Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg  
Telefon +49 40 428 6-53122  
Fax +49 40 427314158  
Sachbearbeiter   
pk31verkehr@polizei.hamburg.de  
Datum 26.03.2018  
Aktenzeichen 031/8V/0187011/2018

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Pestallozzistraße/ Steilshooper Straße (Westseite)

#### 1 Anordnung

Das PK312-StVB, als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Pestallozzistraße/ Steilshooper Straße (Westseite)

folgendes an:

Verhinderung von Radfahrunfällen durch neue Vorfahrtzeichen

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufbringen einer Haltlinie (Zeichen 294) vor der Radwegfurt in der Pestallozzistraße i. H. Steilshooper Straße 49.
- Entfernen des Zeichens 205
- Anbringen eines Zeichens 206 mit vorhandenem ZZ 1000-32 (Kreuzender Radverkehr)

#### 3 Begründung

In einem Bürgerhinweis wurde bemängelt, dass Radfahrer auf der Radwegfurt der Steilshooper Straße (Fahrtrichtung Süden) von Fahrzeugführern, die die Pestallozzistraße in östliche Richtung befahren, übersehen werden. Da die Steilshooper Straße ab dem Knoten Pestallozzistraße in Richtung Norden als Einbahnstraße geführt wird, rechnen Fahrzeugführer nicht mit von links kommendem Verkehr.

Bei einer Verkehrsschau zur verkehrsarmen Zeit wurde dieser Eindruck zwar nicht bestätigt, jedoch ist die Verkehrsführung durch die beginnende Einbahnstraße besonders und der Einwand der Bürgereingabe nachvollziehbar. Daher wird hiermit ein Stopp-Zeichen mit Haltlinie angeordnet, damit der Konflikt zwischen Fahrzeugverkehr und querendem Radverkehr entschärft wird.

Zusätzlich weist das bereits vorhandene Zeichen 1000-32 auf das Vorhandensein von kreuzendem Radverkehr hin.

Eine Unfalllage mit Radverkehr liegt am Knoten Pestallozzistraße/ Steilshooper Straße derzeit nicht vor. Über N/ MR 230 wurde darüber hinaus am 26.03.18 die Roteinfärbung der Radwegfurt angeregt.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.